

14.2 Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Erklärung zur Abarbeitung der Belange des Naturschutzes
und der Umweltbelange
sowie
Antrag gemäß §7 Abs.3 UVPG**

Gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Anlage 1 Nr. 1.6.2 ist für das Vorhaben mit geplanten 11 WEA eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 durchzuführen.

Aufgrund der Größe des Vorhabens und der komplexen Rahmenbedingungen wird auf eine UVP-Vorprüfung verzichtet und gemäß § 7 Abs.3 UVPG wurde am 15.08.2018 eine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Dieses Vorgehen wurde in einer vorab geführten Abstimmung von der Genehmigungsbehörde bestätigt.

Mit der Feststellung der UVP-Pflicht durch die verfahrensführende Behörde einhergehend, erfolgte gemäß § 15 UVPG die frühzeitige Unterrichtung und Beratung bezüglich Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben in den naturschutzfachlichen Unterlagen und Scoping nach § 2a Abs.1 der 9. BImSchV. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Abarbeitung der Belange des Naturschutzes und der Umweltbelange den Anforderungen entspricht, die die Behörde auf Grundlage der Anlage 4 UVPG für die Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens an den UVP-Bericht (§16 UVPG) stellt. Zur Beschleunigung des Verfahrens nach §2 Abs.2 Ziffer 5 der 9. BImSchV wurde bereits ein Projektmanager bestellt, der in das Scoping eingebunden war.

Nach Festlegung des Untersuchungsrahmens mit Schreiben der verfahrensführenden Behörde vom 22.07.2019 erfolgte die abschließende Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP), des Artenschutzfachbeitrages (AFB) und des vom Vorhabenträger gemäß §16 UVPG beizubringenden UVP-Berichtes. Die Fachunterlagen liegen diesem Antrag bei.

Anlagen:

- 20180815_Antrag UVP nach §5 UVPG.pdf
- UVP_Bericht_2021_08-16.pdf
- UVP_Karte_1_2021.pdf
- UVP_Karte_2a_2021.pdf
- UVP_Karte_2b_2021.pdf
- UVP_Karte_3_2021.pdf
- UVP_Karte_4_2021.pdf